

Erteilung einer Niederlassungsbewilligung Stand: 01.07.2025

Einzureichen bei: Migrationsamt, Ambassadorshof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Kant. Ref.-Nr.: ZEMIS-Nr.:

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit: Pass/ID-Nr.: gültig bis:

Wohnadresse:

Strasse und Nr.:

PLZ und Wohnort:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Zivilstand: ledig

verheiratet, Trauungsdatum/-ort:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus des Ehegatten:

.....

zusammenlebend

getrenntlebend seit: freiwillig gerichtlich

geschieden seit:

verwitwet seit:

Gemeinsame Kinder mit dem jetzigen Ehepartner (Name, Geburtsdatum, Aufenthaltsort):

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Erwerbstätig als:

Arbeitgeber: seit:

Nicht erwerbstätig

Besuch der obligatorischen oder einer weiterführenden Schule: ja nein

Wie bestreiten Sie den Lebensunterhalt?

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

- **Betreibungsregisterauszüge beider Ehegatten / eingetragenen Partner/innen**
- **Strafregisterauszug (strafregister.admin.ch)**
- **Bestätigungsschreiben des Sozialamtes über Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe für die letzten 5 Jahre (inkl. Angabe des Zeitraums und der Höhe des Sozialhilfebezuges)**
- **Nachweis Sprachkompetenz, Ausbildungsnachweis (z. B. Atteste, Diplome, Zeugnisse) oder ein anerkanntes Sprachzertifikat gemäss SEM-Liste (Staatsangehörige folgender Länder sind davon ausgenommen: Österreich, Deutschland, Fürstentum Liechtenstein; die aktuellste SEM-Liste der anerkannten Sprachzertifikate sowie weitere Infos hierzu auf dem Merkblatt Sprachkompetenzen auf der Homepage unter der Rubrik «Aufenthalt und Integration» > Integrationsüberprüfung)**
- **Aktueller Arbeitsvertrag und die letzten drei Lohnabrechnungen**
- **Kopie des heimatlichen Reisedokumentes**

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren beteiligte Dritte sind gemäss Art. 90 lit. a und b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Insbesondere haben sie zutreffende und vollständige Angaben über die für die Regelung des Aufenthalts wesentlichen Tatsachen zu machen sowie die erforderlichen Beweismittel unverzüglich einzureichen oder sich darum zu bemühen, sie innerhalb einer angemessenen Frist zu beschaffen.

Die/der Unterzeichnende erklärt, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf einer erteilten Bewilligung zur Folge haben kann (Art. 62 Abs. 1 lit. a AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 lit. a AIG).

Mit seiner Unterschrift bevollmächtigt die/der Unterzeichnende die Behörden, Steuerdaten sowie Auskünfte bei anderen Behörden, welche eine Vollmacht benötigen, einzuholen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller/in

Der Entscheid kann im Rahmen einer kostenpflichtigen Verfügung erlassen werden. Gemäss § 52 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) betragen die Kosten je nach Aufwand zwischen CHF 50.00 und CHF 1'500.00. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.